



GANZTAGSBETREUUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ganztagsbetreuung soll Kinder in ihrer Vielseitigkeit und Begabung individuell unterstützen und eine ganztägige Förderung bzw. flexible Betreuungsmöglichkeit sicherstellen. Hierfür stehen verschiedene Angebote der Ganztagsbetreuung vor Ort zur Verfügung:

- **Ganztagsschule:** ein verlässliches Bildungsangebot des Landes mit einer ausgeprägten inhaltlichen Qualität; das „Mehr an Zeit“ steht für mehr Möglichkeiten und ein pädagogisch, fachlich ausgereiftes Konzept mit erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeit. Die Ganztagschule ist damit ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit.
- **flexible Betreuung:** bedarfsorientiertes, flexibles Angebot der Kommune mit verschiedenen Neigungsangeboten (z. B. kreative, sportliche Aktivitäten), das wertvollen Erfahrungsraum für soziales Miteinander ermöglicht. Das Betreuungsangebot bietet Eltern eine optimale Unterstützung zu den Erfordernissen der Arbeitswelt.



Weitere Informationen zur Ganztagschule und zu den Betreuungsangeboten erhalten Sie unter:

- www.ganztagsschule-bw.de
- www.km-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart, www.km-bw.de

Redaktion: Petra Conrad, Nicolja Bauer

Fotos: Robert Thiele, Stock.Adobe.com © Lightfield Studios

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Überarbeitete Version, August 2022



FÜR ELTERN

FÜR SCHULEN

FÜR TRÄGER

Ganztagsschule und flexible Betreuungsangebote in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

GANZTAGSSCHULE

Der flächendeckende und bedarfsgerechte **Ausbau von Ganztagsangeboten** in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungswesens dar. Das Ziel ist eine bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Eltern und Erziehungsberechtigte. Zugleich trägt es zu **mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung** für die Schülerinnen und Schüler bei.

Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein **qualitativ hochwertiges Bildungsangebot** zur Verfügung zu stellen: sie hat zum Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

An der Ganztagschule steht ein **Mehr an Zeit** zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt werden soll. Die Förderung von Begabungen und Talenten ist der Ausgangspunkt, um allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernerfolge zu ermöglichen. Das pädagogische Konzept der Ganztagschule mit **rhythmisiertem Ganztagsprogramm** kombiniert Lern- und Entspannungsphasen. Grundlage des pädagogischen Konzepts ist der **Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg**, welcher in enger Abstimmung mit Frau Prof. Dr. Anne Sliwka, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg, entstand.

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg hat den Anspruch, dass durch ein **wertschätzendes Miteinander** aller am Ganztage Beteiligten – der Lehrkräfte, der inner- und außerschulischen Partner, der Eltern, des Schulträgers und selbstverständlich der Schulleitung – ein spürbarer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht. Die gute und **konstruktive Zusammenarbeit** aller Beteiligten ist die unverzichtbare Grundlage für einen gelingenden Ganztage.



GANZTAGSKONZEPT

- Ganztagschule in Wahlform oder verbindlicher Form: Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind für ein Jahr am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt
- verschiedene Zeitmodelle: 3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Zeitstunden
- die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist kostenfrei
- ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm, das Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombiniert
- intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner
- besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen
- Mittagessen durch den Schulträger (kostenpflichtig)

FLEXIBLE BETREUUNGSANGEBOTE

Die **Betreuung** von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schulzeit liegt in der **Zuständigkeit** der jeweiligen **Kommune**. Mit der Gewährung von Zuwendungen fördert das Land finanziell die Durchführung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an allen allgemein bildenden Schulen. Zuwendungen werden nicht gewährt für Betreuungsangebote an Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz (Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen) sowie an Gemeinschaftsschulen nach § 8 a Schulgesetz.

ECKPUNKTE

- das Betreuungsangebot hat zum 15. November den Betrieb aufgenommen
- der Zuschuss wird fristgerecht vom 15. November bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt
- Antragsformulare stehen auf den Internetseiten des Kultusministeriums zur Verfügung

Zuschuss je Gruppe pro Schuljahr

Verlässliche Grundschule	652 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten); max. 15 Stunden pro Woche
Flexible Nachmittagsbetreuung	379 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten); max. 15 Stunden pro Woche
Horte	17.622 Euro

Es gelten die Förderrichtlinien des Kultusministeriums; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.